

für Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.; 2 monatlich 1 M. 67 Pf., 1 monatlich 84 Pf. auch bestellbar.

für die Redaktion verantwortlich: Paul Wokig in Halle.

Saale-Beitung. (Der Bote für das Saalthal.)

Wierzehnter Jahrgang.

werden für die Spaltzeit oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annehmern und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Expedition: Halle a. d. S., Neue Promenade 1.

Die Generaldebatte der Sozialistengefesseln.

□ Berlin, 6. März.

Die parlamentarische Palme des heutigen Tages hat zweifellos der Abgeordnete Welbel geblüht. Er hielt eine jener interessanten und merkwürdigen Reden, die ihm längst den Ruf eines unserer ersten Parlamentarier geschaffen haben.

Der Welbel behandelte die Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes in Berlin und zwar anlässlich des Berichtes, der Seitens des Bundesrats dem Reichstag über die Verhängung dieser Maßregel erstattet werden muss.

Es war erfreulich, daß auch der preussische Minister des Innern als Vertreter des Bundesrats dieser Ansicht beipflichtete; weniger erfreulich, daß er politische Ungehörlichkeiten ausgeben mußte. Seiner bekannten, persönlichen Popularität gereicht es durchaus zur Ehre, daß er offen ausging, was nicht zu reiten war, daß er versprach, überall energisch einzuschreiten, wo ihm politische Mißgriffe bekannt gegeben würden.

Als diese Debatte schloß sich unmittelbar die erste Sitzung der Sozialistengefesseln, welche — was zur aufrichtigen Überraschung gereichen darf — einer commissarischen Verhandlung bedürftig gründlicher Prüfung überwiegen wurde.

Die Verhandlung des Sozialistengesetzes ist gewiß eine sehr traurige Nothwendigkeit, aber eine Nothwendigkeit, die nicht ohne Gefahr zu überwinden ist.

Das Muttermal.

Roman aus dem Englischen. Deutsch von Kaver Miedel. (Fortsetzung.)

„Sie würden besser thun, einige Tage bei uns zu bleiben, Trent,“ sagte der General. „Ich habe diesen Morgen Arthur geschrieben und ihn befohlen, mit dem nächsten Dampfer nach Hause zu kommen.“

„Das ist es, was ich sagte,“ antwortete der General mürrisch. „Ich wünsche ihn hier — er ist lange genug in der Welt unterwegs — ich wünsche ihn hier, sage ich, um meinen Platz in Ernte einzunehmen, bevor ich gehe.“

„Ich werde es bald zurecht machen, Willig!“ antwortete Rose, und setzte sich mit Scheere, Jochen und Nadel auf den Teppich nieder, wo sie den enorm langen, grünen Reitzang ausbreitete.

der maßgebenden Schichten des Volkes zu schließen; deshalb ist es gerechtfertigt, vorläufig noch die Fortdauer der Maßregel zu genehmigen, aber diese Fortdauer auf einen nicht zu langen Zeitraum zu beschränken, um der Volkserregung die Handhabe zum Einschreiten zu gewähren, falls dauernd nicht die gewünschten Wirkungen erzielt werden sollten.

Diesen Standpunkt vertrat der Abg. Marquardsen als Sprecher der überwiegenden Mehrzahl der national-liberalen Partei. Er will die Verlängerung des Gesetzes zugesichert, aber nicht auf sechs Jahre, wie die Regierung verlangt, sondern höchstens auf drei Jahre.

Politische Uebersicht.

Die französische Regierung hat den muthevollsten Schritt gemacht und die Auslieferung des angesehenen Wirtschaftsmannes am molnauer Attentat, Max-Abert-Hartmann, abgelehnt.

Die russische Regierung hat die russische Regierung zu große innere Schwermüdigkeit machen sollte, auf dieselbe Verzicht leisten werde. Nichtumwandelbarkeit ist die Meinung, daß von England ein gewisser Druck auf die vorliegende Entscheidung ausgeübt werden ist.

Seine Auslieferung wegen eines gemeinen Verbrechens verlangen, heißt den Thatbänden ein Gesicht schlagen, weil Jedermann weiß, daß das Attentat von Wodka in der Tod des Barren zum Ziele hatte.

Paulette erwartete das Resultat im Schatten der Gardine, ihr goldgelbes Haar umfloß geöffnet ihre Schultern, und ihre Augen richteten sich auf Mr. Trent, der unten im Parke auf und ab schritt, bereits für den Zeit gekommen, und der mit der Reithelme die Hüften der Blumen, die er erreichen konnte, erbarmslos abschlug.

„Da, Willig, vielleicht können Sie es wieder versuchen,“ sagte Rose, und diesmal konnte sie das Kleid anziehen, und Paulette legte das süße Händchen an, nahm die Reithelmschärpe und betrachtete ihr strahlendes Bild im Spiegel.

„Wie lieblich ich aussehe!“ dachte sie. „Hübscher als je zuvor in meinem Leben. Und Bermundingsen hält mich noch für ein Kind — ein süßliches, süßliches Kind, mit dem ganzen Leben vor mir, und mit der Liebe und all den Dingen, die den Himmel einer Frau ausmachen. Ach, wenn er wüßte!“

„Ihr Antlitz war im Momente bleich und kalt. Sie wendete sich rasch vom Spiegel ab und eilte die Stiege hinab. Ein Reithelme führte eben die Pferde vor. Trent näherte sich Paulette; das hübsche Aussehen seines Gesichtes gab einem Ausdruck der Bewunderung Raum.“

„Ich möchte wissen,“ flüsterte er, „was die todtten und abgelebten Schönheiten des Hauses Gültze, die seit zwei Jahrhunderten hier gelebt und geliebt haben, wohl an diesem Morgen von Ihnen denken würden, von Ihnen, auf deren Schultern aller Glanz dieses Stammes fallen soll?“

„Was meinen Sie damit?“ fragte Paulette. „Der General wird es Ihnen bald erklären. Kommen Sie, lassen Sie uns aufsteigen. Sie brauchen keine Furcht zu haben; dieses Pferd aus Kentucky ist so fromm, wie ein Lamm.“

„Es übernahm von dem Groom ein prächtiges Thier, mit kleinen spitzen Ohren und mit einer Patte die Wale.“ „Gefällt Dir das Pferd, Polly?“ sagte der General, indem er selbst in den Sattel stieg. „Sey wohl; nun ich schenke es Dir von diesem Momente an. Es ist rasch und von dem

litische. Die mit dem Urtheil betrauten Gerichte sind vollstichtige Gerichtsbarkeiten. Der gegenwärtige Zustand Russlands bietet nicht die geringe Mühseligkeit für die Gerechtigkeit. Das Beispiel aller civilisirten Völker spricht gegen die Auslieferung wegen politischer Sachen.

Im französischen Senate sind die Geister bei Beratung des vierterten Artikel 7 des Gesetzes über den d h e r e n U n t e r r i c h t i g a m e i n a n d e r g e l a g t. Dieser Artikel lautet: „Nemanz, der einer vom Staate nicht anerkannten geistlichen Congregation angehört, darf eine öffentliche oder eine private Unterrichtsanstalt, gleichviel welcher Gattung, leiten noch darin Unterricht erteilen.“

Ueber den inzwischen gebenteten M i a d e b e r t i g e l a n g e n n o c h Einzelheiten in die Öffentlichkeit. Die vor mit M i a d e b e r t angefallenen Verhöre ergaben, wie das „N. Wiener Ztg.“ sich telegraphisch läßt, absolut kein Resultat. Als man ihm die Unmöglichkeit des Schweigens vorhielt, sagte der Attentäter: „Nun Schweigen wiegt eure Arme auf.“

Die unglückliche Finanzlage Ungarns hat im Unterhause der äußersten Linken Gelegenheit gegeben, ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung einzubringen. Die Majorität verhielt sich absehbend gegen diesen Coup und nahm die Budgetvorlage als Grundlage für die Spezialdebatte an.

Zu ähnlichen förmlichen Ausritten führte die Budgetberatung in der zweiten italienischen Kammer. Die Verhandlung der neuen Militärvorlage im deutschen Reichstage hat besten Blute in meinen Säulen. Laßt uns jetzt vorwärts gehen.“

Trent hob Paulette auf den Rücken ihres braunen Pferdes, saß über ihren Keinen Fuß in den Steigbügel und gab ihr die Zügel. Er schloß dann sein eigenes Thier und die Drei ritten miteinander den breiten Fahrweg dahin.

Es war ein prächtiger Morgen. Die Sonne schien hell, und die Luft war von den köstlichen Düften einer blühenden Vegetation erfüllt.

Trent war so freundlich und geduldig, so eifrig, seiner schönen Schillerin die ersten Elemente der edlen Reitskunst beibringen. Und sie lachte und war glücklich, und der General blickte auf sie so wohlwollend, und der Wind spielte mit ihrem goldschimmernden Haar, das aufgeweht war, und dessen Spitzen sich einmal an den Knöpfen auf Trent's Hode verhängen, als dieser ganz nahe an ihrer Seite ritt, mit seiner Hand auf ihrem Zügel.

„Ach, wollte es wäre Ihr Herr!“ flüsterte er, indem er die gelben Ringeln lödward und sie zögernd aus seiner Hand ließ.

„Sieh!“ rief der General, indem er sich auf seinen Steigbügel erhob, und mit seinem rechten Arme einen großen Halmstiel beschrieb, „ist das nicht ein schönes Erbe, meine kleine Polly? Gott gebe, daß mein Nachfolger hier mehr Glück finde, als mir zu Theil geworden ist. Doch ihrer Reichthums und ihrer Beherrschung sind die Gültze's leider oft sehr unglücklich gewesen!“

Sie hatten jetzt das Ufer der Bay erreicht. Das klare Wasser kräuselte sich im hellen Sonnenschein. Eine weiße Woge tauchte ihre Brent in die schimmernde Fluth. Plötzlich zog Trent die Zügel seines Pferdes an.

„Ich werde Sie jetzt ablassen,“ sagte er etwas förmlich zu dem General, und er gab seinem Pferde die Sporen, und jagte mit Windesschnelle dahin.

Paulette sah ihn nach, und im nächsten Augenblicke war er hinter einer Gruppe von Eichen verschwunden, die sich an einer Biegung des Weges in die sonnigblaue Luft erhob.

„Warum verläßt er uns in dieser Art?“ sagte sie. „Ihr



Pollitzer von der Art wie Crispi und Nicotera so sehr in Harmonie verlegt, daß sie die sofortige Ausrüstung des Kriegsbudgets und des Staats des Ausmächtigen Anfordern. Die Kammer lasse nach einer beruhigenden Erklärung vom Minister die Frage darüüber auf und wird sich etwas Zeit lassen. — Der Todestag des großen Scholastikers Thomas von Aquino ist in Rom begangen worden. Der Papst hat in feierlicher Andacht wiederum seinen Beisitzungsfortschritt, das die philosophischen Grundlagen dieses Mannes den Anker für die in ihren Grundlagen erfüllte Gesellschaft bilden und die Einheit der Kirche sichern.

Da die direkten Verhandlungen zwischen Griechenland und der Florie, um zu einer Einigung über die in Art. 24 des Berliner Vertrages vorgesehene Grenzberichtigung zu gelangen, zu keinem Ergebnisse geführt haben, so wird die in demselben Artikel vorgesehene Vermittelung der Vertragsmächte eintreten. Die offizielle Einbindung an die Vertragsmächte, eine Commission zur Feststellung der neuen Grenzen zu bilden, ist bereits von Seiten Englands ergangen. Nach einer Meldung des „New-York Herald“ aus Hongkong vom 5. d. M. trifft die chinesische Regierung große Kriegsvorbereitungen und macht anscheinlich Waffenkäufe.

Deutsches Reich.

○ Berlin, 7. März. Zum Geburtstag des Kaisers und des Präsidiums des Reichstages in gewohnter Weise seine Glückwünsche darbringen, während das übliche Parlamentarische wegen Vertagung des Reichstages diesmal ausfällt. — Einmal der deutsch konservativen Partei, geführt von den Abg. v. Seydewitz, v. Dellios-Bowen, Hermann und Graf v. Helldorf-Schonebeck ist wiederum wie im vorigen Jahre der Antrag eingegangen, den Reichstanzler um Verlegung eines Gelegenheitsort zu ersuchen, durch welchen verschiedene Titel der Gewerbeordnung abgeändert werden sollen. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich auf die Theaterfreiheit, auf das Gewerbe der Auctionatoren, auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen, auf die Veranlagung der Wanderlager zu den Gemeindesteuern und auf das Innungswesen. Die Anträge der Fraktion sind gegen die vorläufigen gleichen insofern motiviert, als die in dem damaligen Commissionberathungen gestellten Beschlüsse, welche im Plenum nicht mehr erledigt wurden, verurteilt worden sind. Nur das Statut über die Innungsbeschlüsse ist seinem alten Wortlaut nach wieder eingebracht.

Zur Feier des Geburtstages des Kaisers werden am 20. d. M. im weißen Saale des Schlosses lebende Bilder gezeigt. Auch wird eine Musikausführung unter Mitwirkung des Chœurs des Hoftheaters stattfinden. Die übliche Feier in den Igl. Theatern verläuft für den 22. d. M. in Officiell wird geschrieben:

Reservierte Blätter erlassen, daß der Kaiser bei seinem neunten Geburtstage den Reichstanzler beiläufig zu einem habe. Diese Nachricht und alle daran geknüpften Vermuthungen entbehren aller Begründung. Dem Fürsten Bismarck war seit 14 Tagen wegen erheblicher Erkrankungen drüßlich vorgezogen, das Zimmer nicht zu verlassen, und diese Vorrichtung behielt noch heute. Er ist aber nie gewichen und geht zu dem Hofe, und hat mamentlich am 27. März den Kaiser zwar nicht wie gewöhnlich, am Wagen, aber in der äußeren Thür des ersten Vorzimmers in Uniform mit Helm und Regen empfängt können.

Fürst Karl von Rumänien wird demnächst zum Besuche eines Kaisers aus Anlaß des bevorstehenden Geburtstages befehlen in Berlin eintreffen.

Der „Diritto“ veröffentlicht ein Resümee der Reden des deutschen Reichstanzlers v. Kautsky und des Ministerpräsidenten Cairoli von dem Banquet, welches anlässlich des Geburtstages des deutschen Reichstanzlers stattfand:

Der deutsche Reichstanzler sprach die lebhafteste Anerkennung des Aufstiegs der Nation an, welches zu diesem Zielwerke die Initiative ergreifen, die zwischen den Ländern des Nordens und des Südens einen Verkehr eröffnen und so die Entfernung um einige Stunden verringern habe, zwischen zwei Nationen, welche durch ein topographisch, auf keine hundertjährigen Traditionen, keine Unabhängigkeit und keine Freiheit folgendes Volk getrennt sind. Sollen diese hierdurch die Aussicht auf eine heilige Zukunft eröffnen. Es sei nicht zu vergessen, daß Italien moralisch und finanziell den Hauptanstoß an diesem Unternehmen habe. Es sei demnach nur ein Gefühl der Dankbarkeit, das ihn, den Reichstanzler, den Toast auf den König von Italien ausbringen lasse. Der Ministerpräsident Cairoli dankte dem Reichstanzler der großen deutschen Nation, die mit Italien durch die Bande unerschütterlicher Freundschaft vereinigt sei. Die gegenseitige Freundschaft sei nicht nur ein Gefühl der Wissenschaft, der Arbeit, der Industrie und des Handels, sondern auch ein Fest für die heilige Sache des Friedens, welchem die Anstrengungen der Staatsmänner gewidmet seien und welcher das höchste Ziel der Politik Italiens sei. Durch die intimen gegenseitigen Beziehungen werde man eine mächtigere Solidarität der Freundschaft, Interessen und Pflichten haben. Er (Cairoli), welcher die sympathischen Gefühle des

deutschen Reichstanzlers für Italien kenne, sei wohl davon überzeugt, daß der beste Wunsch, den er für ihn sowohl als auch für den italienischen Gläubigen ausdrücken könne, der sei, daß die neue Welt zwischen den drei Ländern, die Freundschaft und natürliche Allianz der Arbeit und des freien Verkehrs befestige. Er drübe nur an das glückliche Deutschland und die arbeitende Schicht, wenn er auf den deutschen Kaiser und den italienischen Bundespräsidenten einen Toast ausbringe. Die Anordnung des Reichstanzlers, welche den Reichstanzler den Gebrauch der von dem preussischen Cultusminister eingeführten Reichsrechte unterlag, ist, wie glaubwürdig verlautet, nicht sowohl durch sachliche Bedenken in gegen das System des Herrn v. Puttkamer veranlaßt, sondern lediglich durch die Erwägung, daß die Regelung dieser Materie für die Reichsbedürfnisse ohne Befähigung des Bundesrats unzulässig ist. Es handelt sich also in diesem Falle um die Sicherung der Reichskompetenz gegenüber den Einzelgesetzungen.

Herr v. Radomsky wird sich zur interministeriellen Uebernahme der Posten erst nach Paris begeben, wenn die Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin stattfindet.

Die Gerüchte, nach welchen der Commandant des „Preußen“, Capitän zur See, v. Blant, von Abgeordneten verhaftet, wegen seiner jüngsten Rede im Reichstage, seine Zungen gelände habe, erfahren, dem „Montagsbl.“ zufolge, von zuständiger Seite kein formelles Dementi. Jedoch scheint nach den Äußerungen des Abgeordneten v. Blant, der von der Sonabend-Sitzung des Reichstages auf der letzten Grund zur Verstärkung zu fehlen, als ob die französische Gewohnheit, parlamentarische Ueberzeugungen mit der Demagogie außerhalb des Hauses vertheiligt zu müssen, sich jemals dießseits der Dogmen einbringen dürfte.

Die Verhältnisse des Reichsgesundheitsamts sind sehr dazu angethan, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Die von Herrn Dr. Strauß im Reichstage gegebenen Aufschlüsse über die Vorgänge im Reichsgesundheitsamte scheinen sich keineswegs zu beruhigen. Es wird der „Nat. Ztg.“ vielmehr berichtet, daß der Geh. Rath Jäkelbauer auf seinem Aufbruchsfusse beharrt, nachdem er bereits tatsächlich im Zusammenhang mit dem Amte aufgegeben hat, auch bei seinen Kollegen viel wenig Neigung vorhanden sein, unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch lange in ihrer Stellung zu verbleiben. An deren Stelle ist allerdings aus einem nicht näher nachfolgenden für den Director des Amtes Herrn Dr. Strauß die Rede.

Die Entlassung des Oberbürgermeisters v. Fockens hat einen so guten Verlauf genommen, daß derselbe voraussichtlich mit Beginn der nächsten Woche wieder im Reichstage erscheinen kann.

Der Abg. Frhr. v. Stauffenberg ist in Folge seiner überaus angegriffenen Gesundheit in seine Heimath gerückt.

Der Präsident der Seehandlung, Wirtl. Geh. Rath Ritter, Bruder des Finanzministers, ist in den Weltlauf erhoben worden.

Die Ernennung des Professor Dr. G. Oes in Breslau zum General-Superintendenten der Provinz Posen sieht sich sicherem Vernehmen nach in den nächsten Tagen bevor, nachdem die mit demselben in Frage stehenden Verhandlungen einen günstigen Verlauf genommen haben.

Der Reichstanzler hat dem Bundesrat eine Nachweisung über die dem einzelnen Bundesstaaten bis Ende December v. J. überwiesenen Beträge an Reichs-Silber, Nickel und Kupfermünzen zur Kenntnissnahme vorgelegt. Danach belief sich die Gesamtsumme dieser Beträge auf 453,909,767 M., 52 Pf. An Fürstenthümern 98,510,048 M., an Einmündlichen 1,437,425,275 M., an Fürstenthümern 17,488,562 M., an Kronprinzenthümern 25,264,422 M., 80 Pf., an Kronprinzen 18,127,800 M., 70 Pf., an Fürstenthümern 9,630,683 M., 75 Pf., an Kronprinzenthümern 3,951,107 M., 44 Pf., an Kronprinzen 2,542,822 M., 83 Pf.

Der Wüdergelegenheitswirth hat den Aufsichtsausschuss des Bundesrats bereits schriftlich. Dem Vernehmen nach ist man im Großen und Ganzen im Anschluß mit der Vorlage einverstanden.

Die erste hessische Kammer hat dem Beschlusse der zweiten Kammer, zur Abwehr des Notstandes in den ärmsten Landestheilen aus den bereiteten Mitteln der Staatskasse 100,000 M. zu bewilligen, ihre Zustimmung erteilt.

Aus dem Elsaß schreibt man dem „D. Montagsbl.“, daß binnen Kurzem ein besonderes Decret für katbolische Schulangelegenheiten bei der elsässischen Regierung erteilt werden wird.

Deutscher Reichstag.

Das Hans trat in der gestrigen (14.) Sitzung in die Tagesordnung mit der Verhandlung der Denkschrift über die Anordnungen, welche von der kaiserlichen Reichsregierung auf Grund des ersten Absatzes des § 28 des Socialgesetzes

mit Veranlassen ergingen, daß sie alles dessen, was ich ihr geben kann, würdig ist. Ich bin alt, und in mir geht ihr einziger Freund zu Grabe. Ich muß sie verzeihen vor meinem Tode. Kann ich das besser thun, als wenn ich sie mit meinem Erben vermähle? Ich habe Arthur gerufen, damit er sie mit eigenen Augen sehe, und was das betrifft, habe ich keine Furcht. Er wird sie lieben müssen — gewiß, er kann nicht anders.“

Das Blut wich langsam aus Paulettes Gesicht und sie wurde bleich wie Asche. Die Zügel sanken aus ihrer Hand auf den Hals des Pferdes. Ein großer, unaußprechlicher Schrecken ergaßte sie.

„Diese Angelegenheit lag mir seit Monaten im Sinne“, fuhr der General fort; „sie ist nun der theuerste Wunsch meines Herzens geworden. Polly, verheißt Du mich nicht? Ertrickst Du nicht, was das Weib ist, das ich für Arthur erkaufe, das ich gewidmet zur künftigen Herrin von Havelthall?“

Er betrachtete sie mit zärtlichem festen Blick. Ihre Lippen bewegten sich, aber es kam kein Laut von ihnen.

Er legte seine Hand unter ihre Kinn und erhob ihre farbloses Antlitz.

„Sprich, mein Kind!“

„O Vormund!“ stammelte sie — „o Vormund! Sie können das nicht meinen!“

„Ja“, antwortete er; „Du bist es, Paulette — Du!“

(Fortsetzung folgt)

fehlt mit Genehmigung des Bundesrats getroffen worden sind. Herr v. Redner ist

Abg. Ebel: Zur Verbindung der Beschlüsse des Socialdemokratischen Reichstages mit dem Reichstagesbeschlüssen über die Socialdemokratischen Forderungen in der heime Verbindung getreten wären, deren Schriften ihnen immer in allerfrüherer Frist zugänglic gemacht, und daß, wenn man das Gesetz schon am 31. März 1881 aufbehalte, die vorgeschlagene Abänderung nicht erreicht werden könne, sondern gerade der Zweck erreicht werden könne, was die Reichstagesbeschlüsse betrafen. Diese Gründe können aber auf Grund der deutschen Verhältnisse, und es enthält daher die Frage, warum man gerade in Berlin allein den Belagerungszustand für notwendig hält? Doch die Mitglieder der socialdemokratischen Partei in Berlin, die einen Mund zum Sprechen haben, sich das Sprechen nicht zu verhehlen lassen, verheißt sich noch selbst. Es ist allerdings gefast, Berlin habe eine ganz besondere Wichtigkeit, weil es Hauptstadt des Reichs, und weil das Staatsoberhaupt hier ist. Dem gegenüber steht doch aber der Umstand, daß in anderen Orten die socialdemokratische Partei viel stärker ist als in Berlin. Berlin ist zwar größer, aber auch viel unruhiger für unsere Partei als andere Städte. Die politische Handlungsweise zeigen sie, daß man in anderen Städten ebensowohl verbotene Petitionen schreiben, also dort eben so viele Gründe hätte, den Belagerungszustand zu verkünden. Der Belagerungszustand ist aber nicht nur nicht notwendig, er liegt sogar im Widerspruch mit dem Sinne des Gesetzes. Man könnte sich hier, an der Stelle der Beschlüsse, um die Uebernahme der während der bisherigen Dauer des Ausnahmestandes vertheilte Fälle an und wirft die Frage auf, ob es nicht geradezu verwerflich ist, solche Männer, die noch eine genügende Erfahrung haben, auf Nichts hin, auf gar keine Beweise hin, aus ihrer Erziehung zu entziehen.

Der Herr v. Redner: Sie kann nicht zweifeln, daß Sie in Verbindung mit einer Beschlüsse den Ausdruck „vertheilte“ gebrauchen und ich muß Sie zum ersten Male zur Ordnung rufen!

Abg. Ebel fährt fort: Meine Herren, die Art und Weise, wie die heilige Socialdemokratie vertheilt wird, erregt nicht wenig die Reaction der fünfziger Jahre. Wir werden aber heute noch wie über die Judenverfolgung auch über die politische Verfolgung hinwegkommen. Charakteristisch ist nur, daß heute gerade der „Liberalismus“ es ist, der die Staatsanwaltschaften besetzt auch wegen ihres religiösen Glaubens sich nicht schuldig fühlen können, und die Socialdemokratie dieses Recht auszuführen. Die Folge davon ist nichts als eine Erörterung im Volke, dem schließlich nichts weiter übrig bleibt als zu lassen.

Minister des Innern Graf v. Cramburg: Ich habe vor Jahresfrist an der Hand von Thaten, die nicht ergriffen sind, die die hiesige Verfassung vorhanden sind, welche die in § 28 des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 vorgesehene Maßregeln rechtfertigen. Inzwischen ist die im November 1878 erfolgte Veränderung der Maßregeln des § 28 des Socialgesetzes abgelaufen, und es trat die Erwägung heran, ob man fortan ohne diese Maßregeln auskommen könnte. Nach sorgfältiger Prüfung der vorhandenen Verhältnisse muß die Frage erörtert werden, aus dem Grunde, weil solche Veränderungen in denjenigen Verhältnissen, welche das erste Mal den Grund zu der Maßregel gegeben hätte, nicht eingetreten waren, daß man hätte glauben können, ohne diese ferner für die Sicherheit und Ordnung dieser Stadt einzutreten zu können. Demnach wurde die Maßregel aufrechterhalten, und die Veränderung der Maßregeln aufrechterhalten, welche darin besteht, daß er jetzt hat, auch ähnliche Verhältnisse wie in Berlin beständen in anderen Städten von Deutschland. Wenn diese Auslieferung richtig ist, so würde sie höchstens zu der Frage berechtigen, ob man mit Recht an anderen Orten die Anwendung derselben Maßregel unterlassen kann, und es nicht angezeigt und nützlich wäre, auch an anderen Orten solche Maßregeln anzuwenden. Wir liegt es fern zu kritisieren, warum an anderen Orten von einer solchen Maßregel nicht Gebrauch gemacht worden ist. Aber, m. H., ich bitte zu erwidern, daß man sich bei der Anwendung der Maßregeln möglichst weit zurückhalten sollte, und daß man sich nicht in dieser Beziehung gerade hier in Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern, welche für Berlin eine besonders ernste Erwägung eine besonders eingehende Voricht geboten erachtet, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Nun, m. H., es ist in unannehmlich, daß die Anwendung solcher Maßregeln ihre großen Nachtheile hat. Wenn ich gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 die Beschlüsse der Reichstages an ihrem Neuzug erfordern,

Unsere neuen **Frühjahrssachen** in **Kleiderstoffen** und **Umhängen** für **Damen** und **Kinder** sind **eingetroffen**.

J. Heilfron & Co., gr. Steinstrasse 64.

Grossartiger Gelegenheitskauf.

Mit kleinen Weberlehren.

Ein **Posten Damast-Tischtücher, Servietten, Handtücher, Damast-Tischdecken** in **weiss und bunt mit Franzen** soll, um damit **schnell zu räumen**,

50 Procent

unter dem **Herstellungspreis** verkauft werden.

Adolf Sternfeld,

60. Große Ulrichsstraße 60,

Leinen-, Baumwoll-Waaren-, Bettfedern- und Wäsche-Handlung.

Steinbick & Voss

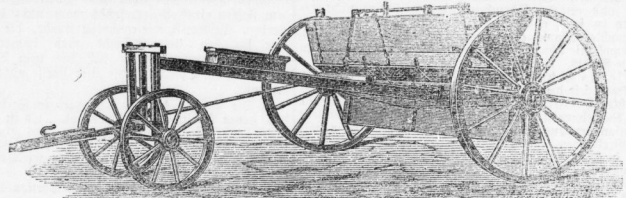
3. Große Ulrichsstraße 3,
Damen-Mantelfabrik

empfehlen in reichhaltigster Auswahl ihre Neuheiten in **Frühjahr-Umhängen**.

Jaquettes	von Mk. 9,00 bis 30 Mk.
Talmas	„ „ 12,00 „ 50 „
Sammet-Paletôts	„ „ 60,00 „ 120 „
Regen-Paletôts	„ „ 8,50 „ 30 „
Regen-Dolmans	„ „ 10,00 „ 40 „
Kinder-Regenmäntel	„ „ 6,00 an.

Sämmtliche Piecen sind in allen Größen am Lager.

Auswahlforderungen nach Auswärts franco.



Zum **Ausstreuen von künstlichen Düngemitteln** empfehlen wir unsere paten-
tirt **Düngerstreummaschine** bis 12 Fuß Spurbreite angetrieben. Die Maschine ist anerkannt die vorzüglichste, welche es giebt, reinigt die an-
geführten Stellen vollkommen selbst, freut jede künstlichen Dünger und man hat mit einer Maschine von 12 Fuß
Spurbreite bei einer Spannweite von 2 Reihern höchst bis 60 Morgen. Wir verkaufen die Maschine unter jeder
wünschenswerthen Garantie. Die künstlichen Düngemittel von hoch angelegenen Besitzern der Maschine haben zu Dien-
sten. Baldigste Lieferung sind erwünscht, damit wir pünktlich liefern können. (Die Maschine wird auch mit Lang-
fahrvorrichtung geliefert, so daß man sie auf schmalen Wegen, über Brücken u. dergleichen transportieren kann.)

W. Siedersleben & Co.,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und Eisengießerei, Verndburg-Anhalt.

Verndburg, den 8. November 1879.

Herrn W. Siedersleben & Co., Verndburg.
Die mir von Ihnen gelieferte 12füßige Patent-Düngerstreummaschine hat meinen Erwartungen vollständig
entsprochen; dieselbe vertheilt den Dünger sehr regelmäßig und werden vermöge der Construction bei gleichmäßiger
Bewegung des ausstretenden Düngers und öfterer Reinigung der Maschine keine Störungen vorkommen.
H. Mittag.

Hamburger 3 1/2 % Staats-Rente.

Anmeldungen auf die am 9. und 10. cr. zum
Course von 87 1/2 % zur Subscription gelangende

Hamburger 3 1/2 % Staats-Rente

nehmen wir **kostenfrei** entgegen.

Hallescher Bankverein von
Kulisch, Kaempff & Co.,
kleine Steinstrasse 5a.

Dowlas und Hemdentuche

empfehle als äusserst preiswerthe und ganz vorzügliche haltbare Stoffe
zu allerhand **Leinwäse** und **Bettzeug** in besten Qualitäten
und großer Auswahl à 30, 35, 40, 50, 55 und 60 Pfennige.

C. A. Schnabel,

Leinen- u. Wäsche-Lager eigener Fabrik,
2. Gr. Märkerstr. 2 (nahe am Markt u. Leipzigerstraße.)

Gustav Uhlig's Uhrenlager

Halle a. S., untere Leipzigerstraße,

empfeilt durch vortheilhafte Einkäufe in der Schweiz,
bei den renomirtesten Fabrikanten

zu **noch nie dagewesenen billigen**
aber **festen Preisen**

Taschenuhren in Gold und Silber jeden Genies
in großer Auswahl
Regulatoren sehr billig, stets in 100 verschiedene
denen geschmackvollsten Facons am Lager.

Neuheit! Neuheit!
Wanduhren

mit **Rucksblatt**, 12 Stunden genau die Zeit ohne
Nacht zu erkennen, zu billigen Preisen.

Auch mache auf meine außerordentlich große
Auswahl von gewöhnlichen Wanduhren in den
neuesten Moden aufmerksam.

Wecker
in allen Systemen, deutsche, russische und englische Bau-
weise mit und ohne Rucksblatt.

Auf jede von mir gekaufte Uhr leiste **zwei**
Jahre **freie** Garantie!

Alle vorkommenden Reparaturen und
Umsätze werden in meinem Atelier **prompt** und
zu **sehr billigen Preisen** ausgeführt.

Auf jede Reparatur 1 Jahr **freie** Garantie.

Dienstag den 9. und Mitt-
woch den 10. d. M. steht ein
großer Transport sämmtlicher hoch-
preisiger und preiswürdiger
Käse und Kalten, sowie sehr
schöne garbare Zugochsen
zum Verkauf.

Robert Petzold in Weiskensfeld.

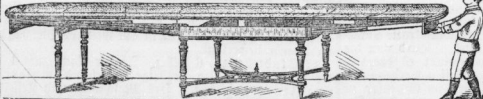
Für den Inhabertheil verantwortlich H. König in Halle.

Das Putz- u. Modewaarengeschäft

von
Frau A. Koeppel

hält seine **vorzügliche Strohhut-Wäsche** bestens
empfohlen; dasselbe befindet sich nach wie vor
Markt 24.

D. R.-Patent Nr. 3723.



Patent-Tische ohne Einlegen von Tischplatten, größte
Borstensicht in jeder Größe.
Gebrauch Formen und billige Preise.
Gebr. Bethmann, Halle a. S.

MATTONI'S

GISSHÜBLER

reinsten alkalischer
Sauerbrunn Pastillen
gegen Catarrhe der Athmungsorgane,
des Magens und der Blase.
digestives & pectorales gegen
Verdauungsbeschwerden und Husten.
HEINRICH MATTONI, KARLSBAD.
Vorräthig in den Apotheken und Mineralwasser-Handlungen.

Confirmanden-Anzüge

von 11 Mark an,
Frühjahrs-Neberzieher,
große Auswahl, von 12 Mark an,
Frühjahrs-Anzüge
für Saiten 1880 von 27 Mark an,
Schlaftröcke
von 11 Mark an,
Kinder- u. Knaben-Anzüge
von 5 Mark an empfiehlt
Leopold Loewenthal
66. Gr. Steinstr. 66.

Mikroscope, Lupen,

**Taschenthermometer,
Compass, Lesegläser**
empfeilt

Otto Unbekannt

Klein-Schmieden.

Familien-Nachrichten.

Lobes-Wäse.
Heute Abend 11 Uhr entfiel fast
und ruhig nach längerem Leiden meine
liebe Frau und meine gute Mutter,
Grob- und Urgroßmutter, **Mario**
Tümmel geb. Rindorf, im 78.
Lebensjahre. Zehnertrüb zeigt dies
allen Freunden und Bekannten mit der
Bitte um stille Theilnahme an.
Der trauernde Gatte
Christoph Tümmel
im Namen der Hinterbliebenen.
Cumbura, den 6. März 1880.

Heute Morgen starb nach kurzem
schwerem Leiden nach Gott's unerlösch-
lichem Rathschlusse meine inniggeliebte
reue Gattin und meine gute Mutter
Mutter **Nanni Heimbald geb.**
Pohlmann im 89. Lebensjahre.
Freunden und Bekannten zeigen dies
um stille Theilnahme bittend an.
Die Hinterbliebenen.
Halle a. S., den 7. März 1880.
Beerdigung find. d. Dienstag Nachm.
3 Uhr statt.

Mit Beilage.